



WIESBADEN



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Umwelt, Energie und
Sauberkeit
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Angelika Paa

Wiesbaden, 29.02.2012

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit
am Dienstag, 06. März 2012, um 16:30 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift vom 24.01.2012
2. **11-F-03-0103**

Einrichtung eines Akteneinsichtnahmeausschusses zur Klärung der Vorgänge rund um die Schäden an den Platanen am Bowling-Green und die denkmalschutzrechtlichen Auflagen zur Durchführung der Eiszeit in der Parkanlage am Warmen Damm
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.11.2011 -

ANLAGE

hier: Ergebnis der Akteneinsicht

3. 12-F-03-0021

Maßnahmen Lärmaktionsplanung - Straßenverkehr
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.02.2012

Der Magistrat hat in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit am 20.09.2011 dem Ausschuss mündlich zum Stand der Lärmaktionsplanung - Straßenverkehr (11-F-03-0063) vorgetragen und weitere Berichte zu den Maßnahmen

- Pilotprojekt Tempo 30 nachts in WI-Bierstadt und WI-Schierstein
 - Flüsterasphalt, lärmoptimierte Asphaltdecken im Bereich Fichtestraße für den Sitzungszug im November 2011 angekündigt.
- Die in Aussicht gestellten Informationen liegen bis heute nicht vor.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die oben genannten ausstehenden Berichte nachzuliefern,
2. die Gründe für die Verzögerung bei der Erstellung der Berichte zu benennen.

4. 12-F-03-0022

Förderprogramme erneuerbare Energien und innovative Effizienztechnologien
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.02.2012

Zur Umsetzung der Ergebnisse des Energiegipfels stehen dem Hessischen Umweltministerium zusätzlich 17,1 Mio. Euro zur Verfügung, die im Jahr 2012 für neue Projekte bewilligt werden können. Um die Akzeptanz von z.B. Windkraftanlagen zu steigern, stehen allein für Informations- und Beratungsmaßnahmen 4,45 Mio. Euro bereit. Insgesamt beläuft sich für 2012 das Volumen für Energie- und Klimaschutzprojekte aller Ressorts der Landesregierung auf 80,7 Mio. Euro.

Aktuell gilt die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung nach §§ 4 bis 8 des Hessischen Energiegesetzes (HEng). Die Richtlinie fasst verschiedene energiepolitische Förderangebote des Landes Hessen zusammen. Ziel der Förderung ist es, die rationelle und umweltverträgliche Energienutzung im Land Hessen zu unterstützen und einen Beitrag zu einer gesamtwirtschaftlich preiswürdigen und sicheren Erzeugung und Verwendung von Energie zu leisten.

Zu den Förderprogrammen gehören:

- Vorhaben zur Nutzung innovativer Energieeffizienztechnologien und Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien
- Entwicklungsvorhaben
- Projekte zur Qualifizierung- und Informationsvermittlung und -verbreitung der Energieeffizienztechnologien und der Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien

Der Umweltausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- zu prüfen, welche geplanten/angelaufenen Projekte und Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien und/oder innovativer Energieeffizienztechnologien förderungsfähig sind,
- bei positivem Ergebnis einen Förderantrag für das jeweilige Projekt/Vorhaben zu stellen.

5. 12-F-33-0024

Für eine ökologische und zukunftsfähige kommunale Energieversorgung in Wiesbaden!
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 28.02.2012

Mit dem „Dreizehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes (AtG)“ hat der Deutsche Bundestag am 30. Juni 2011 beschlossen, bis zum Jahre 2022 alle Atomkraftwerke in Deutschland stillzulegen. Damit wurde der Weg zur Umstellung auf eine regenerative bzw. umweltfreundlichere und risikoärmere Energieversorgung frei gemacht.

Das bedeutet, dass künftig noch viel stärker als bisher die Förderung alternativer Energiegewinnung im Mittelpunkt der Überlegungen zur künftigen Energieversorgung stehen werden. Gleichzeitig ist (noch) für die Abdeckung der Spitzenlasten auf umweltfreundlichere und effizientere fossile Kraftwerke zu setzen. Deshalb ist zu erwägen, wie die kommunale Energiegewinnung am Kraftwerksstandort Ingelheimer Aue langfristig gesichert werden kann.

Der Ausschuss wolle daher beschließen:

- Der Ausschuss begrüßt ausdrücklich die Planungen zur Errichtung eines neuen GuD-Kraftwerkes auf der Ingelheimer Aue und die Bemühungen des Magistrats zu deren Realisierung. Der Magistrat wird gebeten, weiterhin mit dem Bund über die Gewährung einer Bereitstellungsprämie zu verhandeln.
- Um die Energieversorgung für Wiesbaden dauerhaft zu sichern, den Kraftwerksstandort Mainz-Wiesbaden zu erhalten und die kommunalen Energieversorgungsunternehmen ESWE und KMW zu stärken, wird der Magistrat gebeten darzulegen, unter welchen Bedingungen sich ein neu zu errichtendes Gas- und Dampfkraftwerk auf der Ingelheimer Aue umsetzen lässt und darüber im Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit zu berichten.
- Der Magistrat wird des Weiteren gebeten, im Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit regelmäßig über aktuelle Entwicklungen in den KMW zu berichten.

6. 12-F-33-0026

Belastung des Rheinwassers mit multiresistenten Keimen
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 28.02.2012

Die Wiesbadener Kläranlage verfügt seit Jahren über drei Klärstufen, die das Abwasser der Landeshauptstadt Wiesbaden praktisch in ‚Trinkwasserqualität‘ in den Rhein entlässt. Von der Salzfracht aus dem Elsass einmal abgesehen, konnte sich der Rhein dank einer Art ‚konzentrierten Kläraktion‘ aller Anrainerkommunen und Produktionsstätten von der Abwasserkloake der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts wieder in einen biologisch intaktem Fluss zurück entwickeln.

Inzwischen greift nach wissenschaftlicher Einschätzung eine Entwicklung um sich, die unsere volle Aufmerksamkeit beanspruchen sollte. Es wird darauf hingewiesen, dass die u. a. im Zusammenhang mit der Massentierhaltung in großen Mengen eingesetzten Antibiotika über menschliche Ausscheidungen, Küchenabfälle etc. ungehindert in die Umwelt gelangen. Für Wiesbaden könnte das bedeuten - konkret über das Abwasser via Kläranlage in den Rhein. Wissenschaftlich ist bis heute nicht geklärt, welche Lebensformen dadurch geschädigt bzw. beeinträchtigt werden.

In unserer Verantwortlichkeit für die heute lebenden Menschen, insbesondere im Interesse einer gesunden Zukunft für unsere Kinder und Kindeskiner sollte jede Möglichkeit in Betracht gezogen werden, die dazu beitragen kann, diese Gefahr zu minimieren.

Eine dieser Möglichkeiten könnte darin bestehen, eine vierte Klärstufe einzurichten, die in der Lage ist, die im Abwasser befindlichen Antibiotika auszufiltern.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, darzulegen

- ob eine entsprechende Gefährdung durch das Rheinwasser festgestellt wurde und welche Maßnahmen gegeben falls bereits getroffen wurden.
- ob anhand vorhandener wissenschaftlicher Erkenntnisse geklärt werden kann, ob eine vierte Klärstufe einer oder mehrere Städte hierauf einen effizienten Einfluss auf die Entwicklung der Wasserqualität hat.
- ob und ggf. in übergeordneten Gremien (wie zum Beispiel dem Deutschen Städtetag), die Thematik diskutiert wurde.

7. 12-F-33-0027

Umsiedlung der Tauben

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 28.02.2012

Der Vertrag für den Taubenschlag beim Hessischen Kultusministerium wurde zum 27.11.2011 aufgekündigt, woraufhin die Tauben umgesiedelt wurden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- zu berichten, wie die Umsiedlung der Tiere verlaufen ist und wo sich die Tauben heute befinden.
- den Stand der Überlegungen und Verhandlungen zu weiteren Taubenschlägen in der Innenstadt darzulegen,
- in der Innenstadt in städtischen Immobilien oder in Immobilien städtischer Gesellschaften zwei Taubenschläge einzurichten

7.1 11-F-03-0109

Taubenschlag Luisenplatz

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0128 vom 29.11.2011

ANLAGE **schriftlicher Bericht des Magistrats**

8. 12-F-33-0025

Photovoltaik und Blockheizkraftwerke bei Schulbausanierungen und Neubauten

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 28.02.2012

Die Landeshauptstadt Wiesbaden verfolgt mit dem Klimaschutzziel 20-20-20 unter anderem die Absicht bis zum Jahr 2020 den CO₂-Austoß um 20% zu senken.

Die Steigerung der Energieeffizienz ist ein strategischer Baustein zur Erreichung dieses Zieles. Die Errichtung von Blockheizkraftwerken mit Kraft-Wärme-Kopplung kann hierzu wiederum einen wichtigen Beitrag leisten.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt in den kommenden Jahren eine größere Anzahl von Schulgebäuden zu sanieren bzw. neu zu errichten. In diesem Kontext ist es sinnvoll, in jedem Einzelfall auch die Errichtung von Blockheizkraftwerken zu prüfen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

- bei anstehenden Schulbausanierungen- sofern diese auch die Heizungsanlagen betreffen - sowie bei Neubauten jeweils zu prüfen, ob die Errichtung von Blockheizkraftwerken sinnvoll ist und ob an diese auch umliegende Privatgebäude angeschlossen werden können.
- bei anstehenden Schulneubauten bereits in der Planung die Errichtung von Photovoltaikanlagen vorzusehen, soweit dies sinnvoll und möglich ist.
- bei bereits bestehenden Schulgebäuden werden eventuell entstehende zusätzliche bauliche Kosten für Photovoltaikanlagen (Dachertüchtigung, Aufbau, Wartung, etc.) vom Betreiber der Photovoltaikanlage getragen.

9. 12-F-03-0025

Photovoltaikanlagen an Lärmschutzwänden

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.02.2012

Immer wieder gibt es Probleme mit der Finanzierbarkeit von Lärmschutzwänden, wie etwa das Beispiel Naurod (Bundesstraße 455) zeigt. Mit Photovoltaikanlagen, die in Lärmschutzwänden integriert werden, lassen sich die Baukosten der Wände reduzieren. Der daraus resultierende Doppelnutzen „Strom statt Lärm“ erhöht zudem die Akzeptanz und das Image von Lärmschutzwänden.

Unter Beschluss Nr. 0105 des Ausschusses für Umwelt, Sauberkeit und Energie zur Vorlage „Errichtung von Lärmschutzwänden mit Photovoltaikmodulen am Neubau der Rheinbrücke Wiesbaden-Schierstein (A 643)“ (Vorlagen-Nr. 11-F-03-0083) hat der Magistrat zugesagt, sich nach neuen Möglichkeiten der Errichtung von Lärmschutzwänden mit Photovoltaikanlagen umzuschauen.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- zukünftig bei allen geplanten Lärmschutzwänden eine fachliche Prüfung auf Realisierbarkeit der Ausstattung mit Photovoltaikanlagen zwingend vorzusehen
- zu prüfen, ob die Ausstattung mit Photovoltaikanlagen einen nennenswerten Beitrag zur Kostenreduzierung von bisher aus finanziellen Gründen nicht realisierten Lärmschutzmaßnahmen, wie z.B. einer Lärmschutzwand an der B 455 in Naurod, leisten kann.

10. 12-F-03-0026

Klimaschutz in der Bauleitplanung

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 28.02.2012

Der Klimawandel macht auch vor der Stadt Wiesbaden und Ihren Bürgerinnen und Bürgern nicht Halt. Sowohl die prognostizierte Zunahme der sommerlichen Hitzetage als auch die Anreicherung von Luftschadstoffen aus Hausbrand, Verkehr und Industrie machen den Klimaschutz zu einem zunehmend wichtigen Bestandteil der kommunalen Agenda.

Der am 15.02.2012 vorgestellte Umweltbericht Nr. 22 „Stadtklima Wiesbaden“ beinhaltet grundlegende Aussagen zu den klimatischen Verhältnissen in Wiesbaden und konkrete Empfehlungen für die weitere Stadtentwicklung. Seine jeweils relevanten Inhalte sollten daher künftig bei allen Planungsvorhaben als Abwägungsgrundlage einbezogen und in Beteiligungsverfahren mit veröffentlicht werden. Die städtischen Gremien sollten den Bericht zur Bestätigung seiner Zielsetzungen als Schutz- und Entwicklungskonzept „Stadtklima“ beschließen.

Der Klimaschutz und weitere energetische Belange werden darüber hinaus im Baugesetzbuch bereits bei den Oberzielen und Grundsätzen (§ 1BauGB) angesprochen.

Darin heißt es:

Die Bauleitpläne sollen insbesondere dazu beitragen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für einen allgemeinen Klimaschutz. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sollen insbesondere die Belange des Umweltschutzes und die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen als Abwägungsbelange berücksichtigt werden.

Im Einzelnen werden dazu folgende Anforderungen beschrieben:

- Förderung der Frischluftzufuhr durch lokale Windsysteme
- Verminderung der Freisetzung von Luftschadstoffen und Treibhausgasen
- Ermittlung und sachgerechte Bewertung vorhandener oder zu erwartender Belastungen
- Sachgerechte Reaktion auf Belastungssituationen durch Anpassung von Nutzungskonzepten
- Verbesserung der Siedlungsdurchlüftung

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit möge beschließen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, die aktuell vorgelegte Klimaanalyse in den städtischen Gremien zur Beratung vorzustellen und anschließend als Schutz- und Entwicklungskonzept „Stadtklima“ beschließen zu lassen.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, künftig bei allen Vorlagen zur Bauleitplanung die klimaökologischen Auswirkungen über das bisherige Maß hinaus als eigenen Punkt detailliert darzulegen und dazu die im Umweltamt vorhandenen Möglichkeiten zur klimatologischen Folgenabschätzung im vollen Umfang zu nutzen.
3. Der Magistrat wird gebeten, darzulegen, mit welchen planungsrechtlichen Werkzeugen er den Vorgaben des Baugesetzbuches in Bezug auf die Einhaltung der Klimaschutzziele nachzukommen gedenkt und wie eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden kann.

11. 12-F-03-0024

Abwasserwärmerückgewinnung bei Neubauten
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.02.2012

Bei der Abwasserwärmerückgewinnung die Restwärme im Abwasser zur Heizung oder Kühlung von Gebäuden verwendet. Kernstück solcher Anlagen ist ein Wärmetauscher, der dem Abwasser die Energie entzieht und eine Wärmepumpe, die sie für die Gebäude nutzbar macht.

Die Warmwasserbereitung hat den zweitgrößten Anteil am Energieverbrauch im Privathaushalt. Mit einem Wärmetauscher kann Wärmeenergie aus dem Abwasser sicher und kostengünstig zurückgewonnen und damit der Energieverbrauch bei der Warmwasserzubereitung um ca. 25 % gesenkt werden.

Die aktuelle Haustechnik ist bezüglich Gebäudedämmung und Lüftung auf einem sehr hohen Niveau - weitere Verbesserungen zu erzielen wird immer aufwändiger und kostspieliger. Die Nutzung der Abwasserwärme stellt eine Möglichkeit dar, die Energiebilanz und Betriebskosten eines Objektes maßgeblich zu verbessern. Das Verfahren ist schon heute wirtschaftlich und amortisiert sich schneller als viele andere Energiesparmaßnahmen. Insbesondere bei öffentlichen Einrichtungen mit einem entsprechend hohem Abwasservolumen, wie z.B. Schwimmbäder, Sportanlagen, Krankenhäuser, kann diese Technik sinnvoll zur Verbesserung der Energieeffizienz eingesetzt werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit möge beschließen:
Der Magistrat wird gebeten, die Abwasserwärmerückgewinnung bei Neubauten in die Planung zu integrieren und zu prüfen, ob bestehende Objekte nachgerüstet werden können.

12. 12-F-08-0021

Fluglärmbelastung
Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 29.02.2012

Jeden Montag und zusätzlich an einigen Wochenenden demonstrieren Tausende Bürgerinnen und Bürger gegen den Fluglärm im Rhein-Main-Gebiet. Es wird Zeit, dass auch Wiesbaden hier Farbe bekennt. In der Fluglärmkommission, in der die Kommunen mehrheitsfähig wären, war leider kein einheitliches Vorgehen möglich, da in einigen wenigen Kommunen (darunter auch die Landeshauptstadt Wiesbaden) leider noch kein gültiger Beschluss zum Nachtflugverbot von 22.00 - 06.00 Uhr gefasst wurde.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

- Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit spricht sich für ein konsequentes Nachtflugverbot von 22.00 Uhr - 06.00 Uhr (gesetzliche Nacht) im Rhein-Main-Gebiet aus und unterstützt die diesbezüglichen Forderungen der Bürgerinitiativen und der Nachbargemeinden.
- Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit folgt dem Beispiel anderer Kommunen und verlegt die nächste Sitzung (24. April 2012) in die Abflughalle des Frankfurter Flughafens.
- Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit lädt zu seiner nächsten Sitzung eine_n Vertreter_in der Bürgerinitiativen und eine_n Fachmediziner_in zum Thema Gesundheitsgefahren durch Lärmbeeinträchtigungen ein.

13. 11-F-33-0039

Klimaschutz in Wiesbaden - Bilanz und Perspektiven
Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit -zuletzt vom 24.01.2012-

ANLAGE

14. 11-F-03-0062

Windkraft in Wiesbaden

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0018 vom 24.01.2012

ANLAGE

15. 12-F-33-0001

Energetische Stadtsanierung

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0020 vom 24.01.2012

ANLAGE

16. 11-F-33-0040

Vogel des Jahres 2012

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0110 vom 01.11.2011

ANLAGE schriftlicher Bericht des Magistrats

17. 11-V-61-0056

DL 06/12-5

Bebauungsplan "Östlich der Parkstraße" im Ortsbezirk Sonnenberg
- Beschluss über die öffentliche Auslegung -

18. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 11-F-33-0023

Machbarkeitsstudie für Biomasse-Vergärungsanlagen und Holzhackschnitzel-Kraftwerke
Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0070 vom 20.09.2011
Bericht des Magistrats

ANLAGE schriftlicher Bericht des Magistrats

2. 11-F-03-0083

Errichtung von Lärmschutzwänden mit Photovoltaikmodulen am Neubau der Rheinbrücke
Wiesbaden-Schierstein (A 643)
Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0105 vom 01.11.2011
Bericht des Magistrats

ANLAGE schriftlicher Bericht des Magistrats

3. 11-F-03-0108

Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem Lärmschutzwall der Siedlungserweiterungsfläche „Hainweg“ in Wiesbaden-Nordenstadt
Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 127 vom 29.11.2011

ANLAGE schriftlicher Bericht des Magistrats

4. 11-V-36-0010 DL 05/12-1

Abtrennung der Bäche Wellritzbach und Kesselbach von der Mischkanalisation;
Offenlegung des Kesselbach 1. Bauabschnitt

5. 12-V-36-0010 DL 06/12-2 NÖ

Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden am 26.01.2012

6. 11-V-36-0020 DL 03/12-1 NÖ

Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden am 15.12.2011

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der
Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungs-
punkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Maritzen
Vorsitzender